



Gemeinde Altenbeken

Informationsvorlage

BA/027/13

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	25.03.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2013		öffentlich

**Betreff: Info der Verwaltung
Gewässerentwicklung nach Wasserrahmenrichtlinie in Kombination mit
Hochwasserschutz Ellerbach, II. BA**

Sach- und Rechtslage:

Die Planunterlagen für die o.g. Maßnahme haben in der Zeit vom 06.08.2012 - 05.09.2012 zur Einsicht ausgelegen. Der Erörterungstermin zu den eingereichten Hinweisen und Einwendungen während der v.g. Offenlegung erfolgte am 25.02.2013. Der Planfeststellungsbeschluss liegt der Verwaltung zwischenzeitlich vor.

Hier gegen kann 1 Monat nach Bekanntmachung Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden eingereicht werden. Danach ist der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig und stellt somit ein Baurecht für die Maßnahme da.

Parallel zu diesem Planfeststellungsverfahren hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband für das Obere Lippegebiet und dem Planungsbüro in letzter Zeit die Unterlagen für den Förderantrag erarbeitet. Dieser Förderantrag soll noch im April der Bezirksregierung vorgelegt werden.

Bei der Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurden auch Kosten geschätzt. Die damalige Schätzung lag bei einem Gesamtaufwand in Höhe von 2,3 Millionen Euro.

Für den Förderantrag mussten die Kosten exakter ermittelt werden, um belastbare Zahlen vorlegen zu können. Die Kostenberechnung unter Berücksichtigung aktueller Baupreise und Grunderwerbskosten beläuft sich auf 2,7 Millionen Euro.

Zurzeit erfolgt eine Förderung in Höhe von 80%, weshalb dieser Fördersatz auch bei dem Förderantrag zu Grunde gelegt wird. Somit würde der Zuschuss rund 2.160.000,00 € betragen und der Eigenanteil der Gemeinde Altenbeken 540.000,00 €.

Da sich bei der möglichen zukünftigen Baumaßnahme um eine gemeinsame Maßnahme mit dem Wasserverband für das Obere Lippegebiet handelt, geht die Verwaltung davon aus, dass sich der Wasserverband erneut an den Eigenanteilkosten der Gemeinde Altenbeken beteiligt. Dieses war bisher auch bei den beiden großen Maßnahmen in Schwaney und Altenbeken der Fall. Der Abschluss der Vereinbarung mit dem Wasserverband wird im Sommer dieses Jahres erwartet.